



**WIR TRETEN EIN!**  
Für Flüchtlingsschutz. Gegen Dublin III.

**Fair verfahren: Analysen und  
Vorschläge für eine gerechte  
Flüchtlingspolitik**

[www.wir-treten-ein.de](http://www.wir-treten-ein.de)

**PRO ASYL**  
DER EINZELFALL ZÄHLT.

# Inhalt

<b>A. Flüchtlinge im Verschiebebahnhof EU</b> .....	3
I. Brutale Grenzabschottung: perfide Logik im Dublin-System .....	3
II. Das Abdrängen der Verantwortung auf die EU-Außenstaaten .....	4
III. Immer mehr Dublin-Verfahren .....	4
IV. Refugees in Orbit – Flüchtlinge ohne Schutz .....	5
Italien. Im Teufelskreis eines kollabierten Aufnahmesystems .....	7
V. Beschleunigte Dublin-Verfahren: Abschiebung um jeden Preis? .....	8
VI. International Schutzberechtigte – Schutzstatus ohne Schutz.....	9
Bulgarien. Wo Flüchtlingsschutz nur ein Stück Papier ist.....	11
VII. Warum eine Quoten-Verteilung nichts bringt .....	13
VIII. Acht Argumente für das Recht auf freie Wahl des Asylortes. ....	15
Ungarn. Haft für Asylsuchende, Obdachlosigkeit für Anerkannte.....	19
<b>B. Mitmachen – Jetzt für den Schutz von Flüchtlingen aktiv werden!</b> .....	20
<b>C. Forderungen</b> .....	21
<b>D. Appell an die Bundesregierung</b> .....	24
<b>E. Links</b> .....	26

## **A. Flüchtlinge im Verschiebebahnhof EU**

Die Flucht nach und durch Europa gleicht einer Odyssee, die für Viele mit unendlich viel Leid verbunden ist. Asylsuchende brauchen Schutz und Hilfe. Doch in Europa erfahren sie Haft, Hunger, Verelendung und eine Abwehrhaltung derjenigen Staaten, die ihnen eine menschenwürdige Aufnahme geben könnten. Die Dublin-Verordnung hat zu einer Krise des europäischen Asylsystems geführt. Es ist an der Zeit für eine grundlegende Neuausrichtung der Verantwortungsteilung für den Flüchtlingsschutz!

### **I. Brutale Grenzabschottung: perfide Logik im Dublin-System**

Schutzsuchende, die versuchen, die Außengrenzen der EU zu überwinden, erleben schlimmste Menschenrechtsverletzungen. Sie werden misshandelt und oftmals brutal zurückgewiesen. Tausende von Push-Backs – also völkerrechtswidrige Zurückweisungen – gehen auf das Konto der EU-Staaten. Im Frühjahr 2014 machte die spanische Guardia Civil Schlagzeilen mit der Zurückweisung gleich Hunderter Schutzsuchender aus der Enklave Melilla nach Marokko – teils unter Einsatz von Gummigeschossen. Sogar Tote werden bei den brutalen Abwehrmethoden in Kauf genommen. An der bulgarisch-türkischen Grenze berichten syrische Flüchtlinge von schweren Misshandlungen durch bulgarische Grenzbeamte; sie wurden buchstäblich zurück in die Türkei geprügelt. Keine Grenze der Gewalt scheint es im Vorgehen der griechischen Küstenwache zu geben. Am 20. Januar 2014 starben bei einer Pushback-Operation in der Ägäis elf Frauen und Kinder, die sich unter Deck eines Flüchtlingsbootes befanden und ertranken, als die griechische Küstenwache das Boot mit hoher Geschwindigkeit in Richtung Türkei schleppte. Seit 2007 dokumentiert PRO ASYL die systematischen Push-Backs in Griechenland. Das Dublin-System ist Teil dieser infamen Abschottungs-

Logik europäischer Staaten. Denn das Dublin-System honoriert dieses völkerrechtswidrige Verhalten: Jede Zurückweisung verringert die Zahl der Flüchtlinge, für die der »Frontstaat« zuständig ist.

## **II. Das Abdrängen der Verantwortung auf die EU-Außenstaaten**

Wenn es Schutzsuchende über die Grenze in die EU schaffen, werden sie zum Spielball der EU-Staaten: Diese wettstreiten darum, dem jeweils anderen Staat die Verantwortung für möglichst viele Flüchtlinge zuzuschieben. Die Schutzsuchenden befinden sich in einem Verschiebebahnhof der Verantwortungslosigkeit. Jahr für Jahr ersucht Deutschland in zehntausenden von Fällen andere EU-Staaten zur Übernahme des betreffenden Schutzsuchenden. Damit hält Deutschland den Druck auf die Randstaaten der EU hoch. Die Botschaft: Wer die Grenzen nicht abriegelt und Flüchtlinge durchlässt, trägt am Ende die Verantwortung für die Aufnahme der Flüchtlinge. Denn die Dublin-Verordnung hat das so genannte Verursacherprinzip zum System erhoben: Demnach ist derjenige EU-Staat für das Asylverfahren zuständig, in dem der Schutzsuchende erstmals in die EU eingereist ist. Die Durchsetzung dieser Norm wird durch die Großdatenbank »Eurodac« effektiv gemacht, in der alle Fingerabdrücke neu einreisender Flüchtlinge gespeichert werden. So können die EU-Staaten die Reisewege von Flüchtlingen genau nachverfolgen. Seitdem im Jahr 2003 diese Eurodac-Datenbank eingeführt worden ist, nehmen die Dublin-Abschiebungen von Jahr zu Jahr zu.

## **III. Immer mehr Dublin-Verfahren**

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge steckt immer mehr Kapazitäten in die Bearbeitung der Dublin-Verfahren. Inzwischen ist nicht mehr nur das »Sonderreferat« in Dortmund für die Dublin-Verfahren zuständig. Seit 2013 arbeiten alle im Bundesamt tätigen Einzelentscheider an den Dublin-Verfahren mit. Allein im Jahr 2013 ersuchten diese die Behörden anderer EU-Staaten in 35.300 Fällen um Übernahme der Zuständigkeit für Asylverfahren. Die ersuchten Staaten haben in 22.000 Fällen zugestimmt. Deutschland wird im Gegenzug nur sehr viel seltener von anderen Mitgliedstaaten angefragt: Nur rund 4.400 Ersuchen wurden an Deutschland gerichtet.

Die Zahl der Dublin-Verfahren bleibt weiterhin hoch: Allein im ersten Halbjahr 2014 gab es nach Angaben des Bundesamts in 24.700 Fällen eine »sonstige Verfahrenserledigung« – dahinter verbergen sich überwiegend »Dublin-Fälle«.

Tatsächlich abgeschoben werden vergleichsweise weniger Flüchtlinge: 2013 waren es 4.700 und im ersten Halbjahr 2014 waren es 2.700. Hinter den im Vergleich zu den Ersuchen geringeren Überstellungszahlen verbergen sich verschiedene Phänomene: Die meisten Betroffenen tauchen unter und wandern aus Verzweiflung in ein anderes EU-Land weiter, um der Abschiebung zu entgehen. Eine Reihe der Betroffenen setzt sich erfolgreich gegen eine Überstellung zur Wehr. Entweder stoppt ein Gericht wegen der drohenden Menschenrechtsverletzungen die Überstellung, oder ein Kirchenasyl sorgt de facto dafür, dass die Abschiebung nicht durchgeführt wird. Manchmal sind die Betroffenen auch so krank bzw. traumatisiert, dass sie nicht abgeschoben werden können. Viele Überstellungen finden auch deswegen nicht statt, weil das Bundesamt schlicht überlastet ist und die große Zahl der bürokratischen Verfahren nicht bewältigen kann.

#### **IV. Refugees in Orbit – Flüchtlinge ohne Schutz**

Es setzt sich immer mehr die Erkenntnis durch, dass das Dublin-System gescheitert ist. Doch noch immer wird daran festgehalten. Während sich die EU und ihre Mitgliedstaaten unfähig zeigen, eine grundlegende Veränderung herbeizuführen, leiden die betroffenen Menschen unter dem dysfunktionalen System. Eine Hauptfolge der Dublin-Regelung ist, dass die Betroffenen zu »refugees in orbit« werden – zu Deutsch: Flüchtlinge in der Umlaufbahn. Mit diesem Bild ist gemeint, dass schutzbedürftige Flüchtlinge von einem Staat an den anderen verwiesen werden und nirgends Schutz finden. Obwohl das Dublin-System geschaffen wurde, um dieses Phänomen zu beseitigen, indem klare Zuständigkeitskriterien aufgestellt werden sollten, ist das Gegenteil der Fall. Asylsuchende werden in Ländern, wo sie nicht überleben können, in das Asylverfahren gezwungen. Wenn sie weiterwandern, wird in dem zweiten Staat der Asylantrag nicht mehr inhaltlich geprüft, sondern auf die Zuständigkeit des anderen Staates verwiesen. Dann droht die Abschiebung. Doch die Abschiebung in den »zuständigen« Staat bewirkt nicht, dass die Betroffenen dort bleiben. Entweder sie tauchen schon vor der Abschiebung ab oder sie machen sich nach der zwangsweisen Rückführung erneut auf und starten einen Versuch in einem weiteren EU-Staat. Nicht wenige Asylsuchende

**Wir treten ein für Menschen wie  
Mustafa Abdi Ali**



»Auf meine Frage,  
wo ich schlafen und was ich essen soll,  
wurde ich ausgelacht.«

## Italien.

### Im Teufelskreis eines kollabierten Aufnahmesystems.

Auf seiner Flucht aus Somalia hat Mustafa Abdi Ali Schlimmes erlebt. Durst und Hunger in der Wüste, die Brutalität der Schlepper, die ihm den Arm brachen, die gefährliche Fahrt auf dem Plastikboot über das Mittelmeer. Nach einer Flucht-odyssee durch halb Afrika kommt er trotz aller Gefahren Ende 2012 auf Lampedusa an. Zunächst bekommt er einen Platz in einem Flüchtlingslager, dann – Mitte 2013 – wird er auf die Straße gesetzt. »Auf meine Frage, wo ich schlafen und was ich essen soll, wurde ich ausgelacht.«

Monate der Obdachlosigkeit beginnen. »Ich hatte keine Decke, keine gute Kleidung. Manchmal gab es Essen von der Caritas, manchmal nichts, dann mussten wir aus dem Müll essen. Mein Arm war immer noch gebrochen und ich hatte starke Zahnschmerzen. Man gab mir keine Behandlung, nicht einmal Paracetamol«. Mustafa Abdi Ali wird krank an Körper und Seele.

Als der Winter kommt, hält er es nicht mehr aus und flieht weiter nach Deutschland. Doch sein Asylantrag wird abgelehnt. Italien sei für ihn zuständig, schreiben die Behörden. Die Dublin-Verordnung sehe vor, dass er nach Italien zurückkehren muss. Er soll abgeschoben werden. »In dieser Zeit wurde ich verrückt, weil ich so große Angst hatte zurückzumüssen.« Dann findet Mustafa Abdi Ali Schutz in letzter Sekunde: Eine Gemeinde nimmt ihn ins Kirchenasyl, so lange wie es nötig ist, um die Abschiebung zu verhindern.

sind bereits in mehr als fünf EU-Staaten gewesen und immer wieder z.B. nach Ungarn abgeschoben worden. Auch wenn die EU starr und unbeirrt an den Dublin-Abschiebungen festhält – dadurch wird die Situation in den prekären EU-Ländern nicht besser.

Viele Schutzsuchende sind geschockt angesichts dessen, was sie in Europa erleben müssen. In Ländern wie Bulgarien, Malta oder Griechenland werden Schutzsuchende nach ihrer Einreise systematisch inhaftiert. Dramatische Folgen haben in vielen Ländern die völlig unzureichenden Aufnahmeplätze für Flüchtlinge, zum Beispiel in Italien. Flüchtlinge leben als Obdachlose auf der Straße, in Parks oder Abbruchhäusern. Sie müssen betteln, um ihr Überleben zu sichern. Viele Flüchtlinge haben erst in Europa erfahren, was es heißt zu hungern. Die Schutzlosigkeit, der Obdachlose ausgesetzt sind, paart sich in vielen Ländern un- gut mit dem dort vorherrschenden Rassismus. So gibt es unzählige Opfer von Gewalt und Übergriffen unter den Flüchtlingen in Europa. Dies sind die Gründe, warum Asylsuchende weiterwandern. Das herrschende Dublin-System hat hierauf keine überzeugende Antwort.

## **V. Beschleunigte Dublin-Verfahren: Abschiebung um jeden Preis?**

Mitte 2013 hatten sich mit der Einführung des Eilrechtsschutzes in Dublin-Verfahren die Möglichkeiten zunächst verbessert, sich gegen eine Dublin-Abschiebung zur Wehr zu setzen. Fernab der Öffentlichkeit drängte jedoch das Bundesinnenministerium bereits auf ein Rollback. Es verordnete den Ländern Maßnahmen zur »Verkürzung der Verfahrens- und Aufenthaltsdauer« in Dublin-Verfahren. Mehr oder weniger unverhohlen wurden die Länder zu folgenden rechtlich fragwürdigen Strategien angehalten:

- Keine Nennung oder Ankündigung des konkreten Überstellungstermins gegenüber den Betroffenen.
- Die Anforderungen an Atteste über Erkrankungen – vor allem bei Traumatisierungen – sind so hoch zu schrauben, dass sie kaum mehr zu erfüllen sind.
- Familien können auseinandergerissen werden, wenn beim Überstellungs-termin nur ein Teil der Familie angetroffen wird.

Dies hat dazu geführt, dass manche Ausländerbehörden Dublin-Bescheide vollstrecken, ohne dass das Bundesamt über etwaige Vollstreckungshindernisse (insbesondere Krankheiten, vorhandene ärztliche Atteste) informiert wird, so dass eine ernsthafte Prüfung des Selbsteintrittsrechts nicht stattfinden kann.

Es kommt immer wieder zu Fällen, in denen Krankheiten schlicht ignoriert werden oder Familien getrennt werden.

Die fehlende Ankündigung der Dublin-Überstellung führt in Einzelfällen zu unmenschlichen nächtlichen Abschiebungsprozeduren. Betroffene werden zur Abschiebung abgeholt, ohne dass die Anwälte informiert werden. Damit werden Rechtsschutzmöglichkeiten massiv eingeschränkt. Eine freiwillige bzw. eigenständige Ausreise, wie sie nach dem europäischen Recht generell vorgesehen ist, wird nicht als Möglichkeit eingeräumt.

## **VI. International Schutzberechtigte – Schutzstatus ohne Schutz**

Nicht nur die Asylsuchenden leiden unter der zwangsweisen Zuständigkeitsverteilung. Ähnlich geht es denjenigen, die bereits eine Anerkennung im Asylverfahren erhalten haben: die international Schutzberechtigten, die entweder als Flüchtling oder als subsidiär Schutzberechtigter anerkannt wurden. Denn die Schutzberechtigten erleben in vielen EU-Staaten ähnlich katastrophale Zustände wie die neu einreisenden Asylsuchenden. Gerade die krisengeschüttelten EU-Staaten im Süden oder Osten der EU haben kein soziales Netz für Flüchtlinge. Schon gegenüber den eigenen Staatsangehörigen ist der Sozialstaat zumeist schwach ausgestaltet, so dass familiäre Netzwerke Menschen in Not auffangen müssen. In Griechenland, Ungarn, Bulgarien oder Italien kämpfen Flüchtlinge um ihre Existenz.

Eines der schwerwiegendsten Probleme, die Flüchtlinge in vielen Ländern haben, ist die fehlende staatliche Unterstützung. Bereits für die neu einreisenden Asylsuchenden reichen die Aufnahmeplätze in vielen Ländern nicht aus. Wenn die Betroffenen als schutzberechtigt anerkannt werden, endet oftmals jegliche staatliche Unterstützung. Zwar gibt es formal das Recht, sich eine Beschäftigung zu suchen. Doch wenn sich ein Land in einer wirtschaftlichen Krise befindet und schon eine hohe Arbeitslosigkeit bei der einheimischen Jugend vorherrscht – wie

**Wir treten ein für Menschen wie  
Mezgin Osman und ihre drei Kinder**



© Andrea Huber

»Wir haben sehr gehungert.«

## **Bulgarien.**

### **Wo Flüchtlingsschutz nur ein Stück Papier ist.**

Mezgin Osman flieht im Jahr 2012 aus dem zerbombten Aleppo über die Türkei nach Bulgarien, dort glaubt sie in Sicherheit zu sein, schließlich ist sie in einem EU-Land. Doch es kommt anders: Nach ihrer Ankunft in Bulgarien wird die schwangere Syrerin zusammen mit ihren zwei Kindern inhaftiert. »Wir haben sehr gehungert. Als ich ohnmächtig wurde, kam ein Arzt. Er hat gesagt, dass ich besseres Essen brauche, aber dort gab es das nicht.«

Nach anderthalb Monaten werden sie entlassen und in ein Flüchtlingslager nach Sofia verlegt. Dort sind sie zwar nicht eingesperrt, aber die Situation ist katastrophal: Überbelegung, Mangelversorgung, Schmutz. 32 Euro erhält Mezgin Osman im Monat als »Lebensunterhalt«. »Mit diesem bisschen Geld konnte ich für 15 Tage etwas zu essen kaufen, den Rest der Zeit mussten wir mehr oder weniger hungern. Zum Arzt konnten wir nicht, da wir kein Geld hatten, um ihn zu bezahlen.« Irgendwann dringen Männer gewaltsam in das Flüchtlingslager ein. Einer schreit: »Man sollte alle Syrer auf einen Fußballplatz stellen und verbrennen«. Der Vorfall stürzt die junge Mutter erneut in Angst und Verzweiflung.

Dann endlich gute Nachrichten: Frau Osman bringt ihr drittes Kind gesund zur Welt und ihr Asylantrag wird anerkannt. Doch die Freude währt nur kurz. Als anerkannter Flüchtling muss sie das Lager verlassen und erhält auch keine 32 Euro mehr. Eine Weile kommt sie bei Privatpersonen unter, dann muss sie auch dort ausziehen. »Ich sollte raus, aber wohin? Ich hätte im Winter mit einem Neugeborenen auf der Straße leben müssen«. Mezgin Osman entscheidet sich für die Weiterflucht, nach Deutschland, wo sie eine Schwester hat. Hier seien sie und ihre Kinder sicher, glaubt sie. Doch von Deutschland aus droht ihr nun die Abschiebung nach Bulgarien, da sie dort ihre Flüchtlingsanerkennung erhalten hat. Für Frau Osman eine Horrorvorstellung.

in Italien (43 %) oder Griechenland (57 %) – dann haben Flüchtlinge praktisch keine Chance, einen Job zu finden.

Wer keinen Job und kein Geld hat, der wird schnell zum Obdachlosen. Dies betrifft auch Familien mit kleinen Kindern. Aber auch für alleinstehende Männer ist das Leben auf der Straße unerträglich. Als obdachloser Flüchtling ist man oft Freiwild: Es gibt keinen Schutz vor Gewalt, rassistischen oder sexualisierten Übergriffen.

Kommen Flüchtlinge mit einem Schutzstatus nach Deutschland, so droht ihnen die Abschiebung in den Staat, in dem sie ihren Status erhalten haben. Allerdings gelten hier nicht die Überstellungsfristen nach der Dublin-Verordnung. Während Asylsuchende nach der Dublin-Verordnung auf den Ablauf der 6-monatigen Frist hoffen können, da ab dann die Zuständigkeit auf Deutschland übergeht, ist die Abschiebung von Schutzberechtigten auch noch länger möglich. Dieses paradoxe Ergebnis kommt zustande, weil hier nicht das europäische Dublin-Regime gilt, sondern die noch üblere deutsche Drittstaatenregelung.

In der politischen Debatte wurde von verschiedenen Seiten gefordert, den international Schutzberechtigten ein Recht auf Freizügigkeit innerhalb der EU zu gewähren. Dies wäre eine konsequente Weiterentwicklung der Idee eines europäischen Asylsystems. Inhaltlich könnte das Freizügigkeitsrecht für international subsidiär Schutzberechtigte dem Freizügigkeitsrecht für Unionsbürger nachgebildet werden. Wer seinen Lebensunterhalt durch Arbeit oder anderweitig sichern kann, sollte ebenso Freizügigkeit genießen wie jeder Arbeitssuchende für einen begrenzten Zeitraum. Da das Asylrecht ein humanitäres Recht ist, sollte darüber hinaus auch aus humanitären Gründen Freizügigkeit eingeräumt werden.

## VII. Warum eine Quoten-Verteilung nichts bringt

Von verschiedenen Seiten wird eine Quotenregelung für die Verteilung von Asylsuchenden in der EU vorgeschlagen. Die Mitgliedstaaten sollen nach bestimmten Proporzten für die Aufnahme von Asylsuchenden und deren Asylverfahren zuständig sein. Die Größe der jeweiligen Länderquote soll sich nach Kriterien wie dem Bruttoinlandsprodukt, der Größe des Landes und Bevölkerungszahl richten. Es werden mehrere Varianten eines solchen Quotenmodells diskutiert. Eine Variante sieht vor, dass in Europa ankommende Asylsuchende analog dem in Deutschland zwischen den Ländern geltenden Königsteiner Schlüssel umverteilt werden. Ein solcher europäischer Verteilungsschlüssel würde bedeuten, dass die Betroffenen den jeweiligen EU-Staaten zugewiesen würden. Diese Idee ist nicht neu: Bereits 1994 schlug die Deutsche Bundesregierung den anderen Mitgliedstaaten vor, den Königsteiner Schlüssel auf EU-Ebene zu etablieren – ohne Erfolg. Angesichts steigender Asylzahlen in Deutschland werden erneut von deutschen Politikern Quotenideen ins Gespräch gebracht.

Nach einer weiteren Spielart des Quotenmodells soll nicht unbedingt eine zwangsweise Verbringung der Schutzsuchenden in die jeweiligen Länder erfolgen, sondern die tatsächlich durchgeführten Asylverfahren auf die jeweilige Quote angerechnet werden. Die Staaten, die ihre Quote nicht ausfüllen, müssen Ausgleichszahlungen leisten. Allerdings sollen in diesem Fall die bisherigen Zuständigkeitskriterien der Dublin-Verordnung fortgelten (siehe: SWP-Aktuell 65, November 2013).

Allen Quotenmodellen ist gemein, dass sie allein an den Interessen der Staaten – und nicht der Schutzsuchenden – orientiert sind. Es geht um eine gleichmäßige Verteilung der Asylsuchenden auf Europa. Dies mag der Überforderung einzelner Staaten (wie z.B. Malta) entgegenwirken. Ein solches Modell würde jedoch nichts daran ändern, dass Asylsuchende in Länder gezwungen werden, wo sie keine menschenwürdigen Aufnahmebedingungen und Asylverfahren vorfinden. Darauf zu hoffen, dass perspektivisch EU-weit gleiche Asyl-Standards gelten, ist aus heutiger Sicht völlig unrealistisch.

Gegen eine starre Verteilung nach Quoten ist außerdem einzuwenden, dass diese zu einem enormen bürokratischen Aufwand führen würde, bei dem die legitimen Interessen der Schutzsuchenden nicht berücksichtigt würden. Flüchtlinge stre-

ben oft das EU-Land an, in dem Communities oder Familienangehörige leben. Die Erfahrungen zeigen, dass Flüchtlinge genau in diese Länder gehen, wo sie Anknüpfungspunkte haben. Bei Flüchtlingen aus Syrien, Afghanistan und dem Irak sind dies die folgenden EU-Länder:

### **Afghanische Staatsangehörige**

Deutschland:	67.197
Schweden:	16.679
Österreich:	11.844

### **Irakische Staatsangehörige**

Deutschland:	91.342
Schweden:	43.234
Dänemark:	15.160

### **Syrische Staatsangehörige**

Deutschland:	43.994
Schweden:	9.067
Italien:	4.010

(Zahl der in den jeweiligen EU-Staaten lebenden Flüchtlings-Communities bezogen auf das Jahr 2013; Quelle: Eurostat 10.04.2014)

Wenn die Betroffenen zu Recht auf die Integrationskraft ihrer eigenen Verwandten und Communities setzen, dann muss Deutschland auch in Zukunft mit hohen Antragszahlen von Staatsangehörigen aus diesen Ländern rechnen. Das Quotenmodell verkennt diese Gründe für die Wahl der Aufnahmeländer. So gehen zum Beispiel Flüchtlinge aus dem französischsprachigen Kongo ganz überwiegend nach Frankreich – allein schon wegen der Sprache. Gründe gegen bestimmte Zielländer sind die katastrophalen Bedingungen in manchen EU-Staaten. Angesichts der Situation in Griechenland oder Italien werden diese Länder für viele Durchgangsstationen bleiben. Ein Quotenmodell würde – genau wie das geltende Dublin-System – so weit an den existenziellen Bedürfnissen der Betroffenen vorbeigehen, dass ihnen letztendlich nichts anderes übrig bleibt, als den »zuständigen« Staat zu verlassen. An dem jetzigen Problem der umherirrenden Schutzsuchenden würde sich nichts verändern.

## VIII. Acht Argumente für das Recht auf freie Wahl des Asylortes

Das Dublin-System ist ungerecht, unsolidarisch und unmenschlich. Europa braucht ein solidarisches Aufnahmesystem, das Asylsuchende schützt statt abschiebt. In dem »Memorandum: Für ein gerechtes und solidarisches System der Verantwortlichkeit« wurde die Forderung nach dem Prinzip der freien Wahl des Mitgliedstaates für Asylsuchende entwickelt. Demnach sollen Asylsuchende selbst entscheiden können, in welchem EU-Staat sie ihr Asylverfahren durchlaufen. Damit die Freiwilligkeit der Wahl des Asylortes tatsächlich gewährleistet ist, muss den Asylsuchenden auch die (Durch-)Reise hin zu dem Land ihrer Wahl ermöglicht werden. Sie dürfen also an den EU-Außengrenzen nicht zurückgewiesen werden, sondern sie müssen Durchreise-Papiere für die Reise in das EU-Land ihrer Wahl erhalten. Klingt utopisch? Es ist aber vernünftig.

### 1. Schnellere Integration von Asylsuchenden

Für das Modell der freien Wahl des Asylortes spricht die schnellere Integration von Flüchtlingen. Denn diese gehen nach allen Erfahrungen dorthin, wo sie auf bereits bestehende Communities treffen, die wie ein Integrationskatalysator wirken: Sie vermitteln Wohnungen, Jobs und geben eine Orientierung in der neuen Heimat. Desintegration wie unter dem geltenden Dublin-System wird vermieden: Derzeit vergeuden die Betroffenen Jahre, in denen sie als »refugees in orbit« zwischen den EU-Staaten hin und her wandern, ohne die Möglichkeit zu haben, in einem Land Fuß zu fassen und sich zu integrieren. Lässt man die Schutzsuchenden dorthin gehen, wo sie für sich die besten Anknüpfungspunkte sehen, ist eine schnelle Integration gewährleistet.

### 2. Weniger Druck auf die EU-Außenstaaten führt zur Einhaltung des Flüchtlingsrechts

Wenn nicht mehr der Ort der Einreise in die EU über die Zuständigkeit für das Asylverfahren entscheidet, wird der Druck auf die EU-Außenstaaten, ihre Grenze abzuschotten, deutlich reduziert. Dadurch sinkt die Motivation für völkerrechtswidrige Zurückweisungen an der Grenze. Die Einhaltung des Flüchtlingsvölkerrechts sowie des EU-Asylrechts wären damit praktisch besser gewährleistet als heutzutage.

### **3. Menschenrechtsverletzungen bei der Flüchtlingsaufnahme werden vermieden**

Wenn Asylsuchende frei wählen können, werden sie in das EU-Land gehen, wo sie menschenwürdige Aufnahmebedingungen und ein faires Asylverfahren vorfinden. Ein Recht auf freie Wahl des Asyllandes würde damit viel Leid unter den Flüchtlingen mildern. Die Verletzung von Menschenrechten – wie des Schutzes vor willkürlicher Inhaftierung oder des Verbots der unmenschlichen oder erniedrigenden Behandlung – würde also vermieden werden.

### **4. Einwanderung als etwas Positives begreifen**

Dem Free-Choice-Modell wird entgegengehalten, dass damit ein Ungleichgewicht bei der Verteilung der Flüchtlinge in der EU entstehen würde. Gerade von deutschen Politikern wird immer als Befürchtung geäußert, es würden noch mehr Flüchtlinge nach Deutschland kommen. Dies ist jedoch eine verengte negative Sichtweise auf Migration: Es ist an der Zeit, Einwanderung als Chance für alle Seiten zu erkennen und es als positiv zu würdigen, dass sich Menschen für ein Leben in Deutschland entscheiden – und dies nicht nur angesichts des demographischen Wandels.

### **5. Solidarität unter den EU-Staaten durch finanziellen Lastenausgleich**

Es ist eine Binsenweisheit: Man kann besser Geld verschieben als Menschen. Etwaige Ungleichheiten bei der Aufnahme von Asylsuchenden können auch durch finanzielle Ausgleichfonds nicht vollständig, jedoch teilweise kompensiert werden. Damit werden EU-Staaten, die weniger Asylsuchende aufnehmen, nicht aus der Verantwortung für den Flüchtlingsschutz entlassen. Außerdem kann durch die Abschaffung von Arbeitsverboten eine schnelle Integration in den Arbeitsmarkt ermöglicht werden.

### **6. Weniger bürokratische Kosten für die Staaten**

Das Dublin-System ist ein Bürokratie-Monster. Unzählige Behördenmitarbeiter werden rund um die Uhr damit beschäftigt, dafür zu sorgen, dass Asylsuchende von Land A nach Land B gezwungen werden. Allein in Deutschland wurden im Jahr 2013 mehr als 35.000 Dublin-Fälle bearbeitet. Diese mussten nicht nur von

deutschen Beamten geprüft werden, sondern auch von denen der ersuchten Mitgliedstaaten. Hinzu kommen das Betreiben von Abschiebungshaftanstalten, der Einsatz der Grenzpolizisten und nicht zu vergessen die ständige Befassung von Rechtsanwälten und Gerichten mit dieser Materie. Dieser unglaubliche Aufwand fällt nur deswegen an, weil man dem Willen der Flüchtlinge keine Beachtung schenken möchte. Das Prinzip der freien Wahl des Asylortes würde auf einen Schlag unglaublich viele Ressourcen für andere Aufgaben frei machen.

## **7. Nationale Alleingänge können durch europäische Ansätze verhindert werden**

Manche wenden gegen das Freie-Wahl-Modell ein, es hätte zur Folge, dass die EU-Staaten ihre Asyl-Standards herabsenken würden, um möglichst nicht als Zielland von Flüchtlingen auserwählt zu werden. Dieses Gegenargument rechtfertigt nicht, dass die Durchsetzung von europäischen Standards auf dem Rücken der Flüchtlinge ausgetragen wird. Dass das Asylrecht zur Abschreckung verschärft wird, muss durch europäische Ansätze verhindert werden. Das europäische Asylrecht muss entsprechend weiterentwickelt werden. Die schon bestehenden Standards müssen auch tatsächlich durchgesetzt werden.

## **8. Die Abstimmung mit den Füßen findet ohnehin statt**

Die Asylsuchenden gehen schon heute dorthin, wo sie Anknüpfungspunkte haben. Dass z.B. syrische Flüchtlinge zu ihren Verwandten nach Deutschland oder Schweden wollen, ist nachvollziehbar. Wer würde in Zeiten der größten Not nicht auf die Unterstützung seiner eigenen Familie zählen wollen? Aber auch andere Gründe für die Wahl eines bestimmten Landes sind nachvollziehbar. Die Abstimmung über die Wahl des Asylortes findet schon heute mit den Füßen statt. Die Asylzahlen sprechen eine deutliche Sprache. Es ist Teil einer vernünftigen Politik, diese Realitäten anzuerkennen. Statt die Betroffenen in ein System zu zwingen, das Leid produziert und sie über Jahre von Schutz und Integration ausschließt, sollten sie in dem Land ihrer Wahl Zugang zum Asylverfahren erhalten.

**Wir treten ein für Menschen wie  
Reza Ibrahim**

---



© Tanja Häring

»Ich brauche einfach eine Nacht,  
in der ich ruhig schlafen kann.«

## Ungarn.

### Haft für Asylsuchende, Obdachlosigkeit für Anerkannte.

Sechs Jahre ist Reza Ibrahim alt, als er zusammen mit seiner Mutter und seinen drei Brüdern vor der Verfolgung der Taliban aus Afghanistan in den Iran flieht. Doch im Iran ist die Familie illegal. Als Jugendlicher soll Reza nach Afghanistan abgeschoben werden. Er flieht daher weiter über die Türkei nach Griechenland. Er wird in dem berüchtigten Flüchtlingsgefängnis »Pagani« inhaftiert und ist danach immer wieder obdachlos und rassistischen Übergriffen ausgesetzt. »Die Zustände in dem Gefängnis waren unglaublich schlimm. Es waren 150 Menschen in einem Raum, es gab nur eine Toilette, eine Dusche und nicht genug Betten. Überall waren Flöhe«. Sicherheit findet er in Griechenland nicht, stattdessen nur erneute Erniedrigungen und Gewalt.

Nach vier Jahren flieht Reza über Mazedonien und Serbien bis nach Ungarn. Der Weg ist hart: Immer wieder Schläge von Grenzpolizisten, immer wieder die Angst entdeckt zu werden. In Mazedonien wird er für zwei Monate unter katastrophalen Bedingungen inhaftiert. Im Jahr 2013 schafft er es schließlich nach Ungarn. Dort kommt er in das Flüchtlingslager Bicske. »Es war sehr kalt und es gab nie warmes Wasser. Man darf nicht arbeiten, aber man bekommt auch nicht genug zu essen. Außerdem gibt es in Ungarn viele Menschen, die Ausländer hassen und sie verprügeln«. Auch in Ungarn findet Reza keine Sicherheit und flieht schließlich weiter nach Deutschland.

Sechzehn Jahre Unsicherheit liegen hinter ihm, als er in Berlin ankommt. Dort wird er aufgenommen, findet Freunde, lernt Deutsch und seine seelischen Wunden beginnen nach jahrelanger Odyssee zu heilen. Heute lebt er in einer Wohngemeinschaft in Kreuzberg. »Ich brauche eigentlich nichts außer eine Nacht, in der ich ruhig schlafen kann. Ich habe gehofft, dass ich in Deutschland endlich wie ein normaler Mensch leben kann.« Dann kommt die Hiobsbotschaft: Reza muss zurück nach Ungarn, denn laut Dublin-Verordnung ist das EU-Ersteinreiseland für ihn zuständig. Nun droht ihm die Abschiebung, weg von dem Ort, an dem er zum ersten Mal seit 16 Jahren glaubte Sicherheit gefunden zu haben.

## **B. Mitmachen – Jetzt für den Schutz von Flüchtlingen aktiv werden!**

Immer mehr Menschen widersetzen sich den fatalen Folgen des Dublin-Systems. Auch Sie können sich aktiv für den Flüchtlingsschutz einsetzen.

### **Eintreten:**

Unterzeichnen Sie den Appell »Für Flüchtlingsschutz. Gegen Dublin-III« auf der Kampagnenseite [www.wir-treten-ein.de](http://www.wir-treten-ein.de) und bitten Sie auch Freunde und Bekannte um ihre Unterstützung. Suchen Sie weitere Unterstützerinnen und Unterstützer.

### **Gesicht zeigen:**

Laden Sie Ihr Foto mit Ihrer Botschaft an die Bundesregierung auf der Kampagnenseite [www.wir-treten-ein.de](http://www.wir-treten-ein.de) hoch.

### **Aufklären:**

Bestellen Sie bei PRO ASYL weitere Materialien zur Kampagne und geben Sie diese an Interessierte, Freundinnen und Freunde weiter.

### **Motivieren:**

Vom Kirchenasyl bis zum Protest auf der Straße. Schicken Sie uns Bilder und Texte von gelungenen Aktionen gegen Abschiebungen in andere EU-Länder, um möglichst viele Nachahmer zu gewinnen.

### **Aktiv werden:**

Informieren Sie sich über die Kampagnenseite, was bei Abschiebungen in andere EU-Länder konkret unternommen werden kann und mit welchen Aktionsformen Flüchtlinge aktiv geschützt werden können.

### **Kampagnenseite:**

**[www.wir-treten-ein.de](http://www.wir-treten-ein.de)**

## C. Forderungen

Es ist an der Zeit, dass den fatalen Folgen des Dublin-Regimes etwas Wirksames entgegengesetzt wird. Schutzsuchende dürfen nicht in Länder gezwungen werden, in denen sie keinerlei Chancen auf ein faires Verfahren oder ein menschenwürdiges Leben, geschweige denn Integration haben. Die Anerkennung des Willens des Flüchtlings bei der Wahl des Asyllandes ist ein Gebot der Vernunft!

**Auf EU-Ebene ist das Recht auf freie Wahl des Asylortes für Asylsuchende und Freizügigkeit für Schutzberechtigte zu verankern:**

**Recht auf freie Wahl des Asylortes:** Die bislang lediglich technokratischen Zuständigkeitsregelungen des Dublin-Systems müssen grundlegend verändert werden. Derjenige Staat sollte für ein Asylverfahren zuständig sein, in dem der Asylsuchende seinen Antrag stellen möchte. Dieses Prinzip der freien Wahl des Asylortes ist auf EU-Ebene rechtlich zu verankern. Parallel ist ein finanzieller Ausgleichsmechanismus unter den EU-Staaten einzuführen.

**Freizügigkeit für international Schutzberechtigte:** Flüchtlinge mit einem Flüchtlings- oder subsidiären Schutzstatus sollten nach Abschluss des Asylverfahrens wie Unionsbürger Freizügigkeit innerhalb der Europäischen Union genießen, damit sie sich überall in der Europäischen Union als Arbeitnehmende oder als Selbständige niederlassen können. Die Bundesregierung muss eine entsprechende politische Initiative auf EU-Ebene einbringen!

**Kurzfristig müssen in Deutschland folgende Maßnahmen ergriffen werden, um die schlimmsten Folgen des Dublin-Systems abzumildern:**

**Vom Selbsteintrittsrecht Gebrauch machen:** So lange es noch keine grundlegende Rechtsänderung gibt, müssen die bestehenden Ermessensspielräume genutzt werden, damit Schutzsuchende nicht gegen ihren Willen abgeschoben werden. Nach Artikel 17 Absatz 1 Dublin-III-Verordnung kann das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge einen Asylantrag auch dann prüfen, wenn es nach der Verordnung eigentlich nicht zuständig wäre. Davon ist immer dann Gebrauch zu machen, wenn der oder die Schutzsuchende wegen seiner/ihrer Verbindung zu Deutschland – etwa aus familiären, kulturellen oder sonstigen Gründen – sowie wegen drohender Rechtsverletzungen in dem anderen Dublin-Staat oder in einer akuten Notsituation (wie z.B. die Massenflucht aus Syrien) die Durchführung des Asylverfahrens in Deutschland beantragt.

**Möglichkeit der eigenständigen Ausreise:** Es muss die Möglichkeit einer eigenständigen Ausreise geben, so wie es im Dublin-Recht vorgesehen ist.

**Ankündigung von Überstellungsterminen:** Solange Dublin-Abschiebungen noch nicht völlig abgeschafft sind, muss ein Mindestmaß an Rechtsstaatlichkeit gelten. Dazu gehört, dass Überstellungstermine (den Betroffenen und ihren Anwälten) rechtzeitig angekündigt werden.

**Familien zusammenführen statt zu trennen:** Der Schutz der Familie muss unbedingt beachtet werden. Die Praxis, dass durch separate Dublin-Abschiebungen Familien getrennt werden, muss umgehend eingestellt werden! Dagegen müssen die Aktivitäten zur Zusammenführung von auf Europa verstreute Familien unbedingt ausgebaut werden. Dafür muss von den humanitären Klauseln in der Dublin-Verordnung großzügig Gebrauch gemacht werden.

**Schutz von Kranken und Traumatisierten:** Kranke und Traumatisierte gehören nicht ins Dublin-Verfahren. Wenn Atteste über Erkrankungen vorliegen, müssen diese beachtet werden und zur Folge haben, dass vom Selbsteintrittsrecht Gebrauch gemacht wird.

**Keine Inhaftierung von Asylsuchenden:** Schutzsuchende gehören nicht in Haft. Die Bundespolizei und die Ausländerbehörden sind anzuweisen, bei Vorliegen eines Asylantrages keinen Haftantrag zu stellen. Dabei muss selbstverständlich überhaupt eine Gelegenheit zur Asylantragstellung bestehen.

**Aufenthaltsrecht für international Schutzberechtigte:** Für in anderen Ländern anerkannte Flüchtlinge und subsidiär Geschützte können die Spielräume im Recht genutzt werden, um ihnen einen Verbleib in Deutschland zu ermöglichen. Sowohl das humanitäre Aufenthaltsrecht, die Härtefallregelung, die Generalklausel nach § 7 des Aufenthaltsgesetzes als auch Aufenthaltserlaubnisse zum Zwecke der Arbeitsaufnahme bzw. des Studiums und der Ausbildung können Ansätze bieten.

## D. Appell an die Bundesregierung

# Wir treten ein!

## Für Flüchtlingsschutz. Gegen Dublin-III.

### **Flüchtlinge befinden sich in Europa in einem Überlebenskampf.**

In Ländern wie Italien oder Griechenland leben Flüchtlinge als Obdachlose auf der Straße, in Parks oder Abbruchhäusern. Sie müssen betteln, um ihr Überleben zu sichern und sind schutzlos gegen Gewalt und rassistische Übergriffe. Einige EU-Staaten – wie Malta, Bulgarien oder Ungarn – inhaftieren neu einreisende Flüchtlinge systematisch. Wer es schafft, den Haftlagern und Elendsquartieren zu entkommen und nach Deutschland weiterzufliehen, muss mit seiner umgehenden Rückschiebung in diese Länder rechnen. Grundlage ist die Dublin-III-Verordnung, die die Zuständigkeit für Asylverfahren in der EU regelt.

### **Das Dublin-System ist unsolidarisch, ungerecht und unmenschlich.**

Die desolante Situation der Flüchtlinge in vielen EU-Ländern ist das Ergebnis einer unsolidarischen Asylpolitik. Denn die EU hat den Reiseweg eines Flüchtlings zum maßgeblichen Zuständigkeitskriterium erhoben: Der Staat ist zuständig, in dem erstmals EU-Territorium betreten wurde. Nach den Interessen der Flüchtlinge, ihren Existenzmöglichkeiten oder Integrationschancen wird dabei nicht gefragt. Ziel dieser Politik ist es, den Druck auf die EU-Staaten an den Außengrenzen hoch zu halten. Es gilt: Wer die Grenzen nicht abriegelt und Flüchtlinge durchlässt, muss am Ende die Verantwortung für die Flüchtlinge übernehmen. Die Folge ist, dass die EU-Staaten an den Außengrenzen die Grenzen abriegeln und Flüchtlinge brutal abwehren – oftmals unter Einsatz von illegalen Zurückweisungen (Push-Backs).

**Wir treten ein für Menschen, die jahrelange Fluchtodysseen hinter sich haben, die nie ankommen durften und immer wieder wie Stückgut zwischen den EU-Staaten hin- und hergeschoben werden.** Wir fordern ein Ende der Abschiebungen in Elend und Hoffnungslosigkeit und den Selbsteintritt der Bundesrepublik. Wir wenden uns gegen die europäische Verantwortungslosigkeit der Dublin-III-Verordnung und rufen dazu auf, Flüchtlinge aktiv zu schützen. Für diejenigen, die bereits einen Schutzstatus in einem EU-Land erhalten haben, muss die Freizügigkeit in der gesamten EU gewährleistet werden. Wenn ein Überleben trotz Schutzstatus in einem EU-Staat nicht möglich ist, muss ein Umzug in einen anderen EU-Staat ohne Verlust des Schutzstatus möglich sein.

## **Wir treten ein:**

### **Für faire Asylverfahren – gegen Dublin-Abschiebungen!**

Deutschland kann das Asylverfahren auch dann durchführen, wenn eigentlich ein anderer EU-Staat zuständig wäre. Dies ermöglicht das Selbsteintrittsrecht nach der Dublin-III-Verordnung. Wir fordern die Bundesregierung dazu auf, Verantwortung für Schutzsuchende zu übernehmen, die aus einem anderen EU-Staat nach Deutschland weiterfliehen, weil sie dort nicht leben können. Die Dublin-Abschiebungen sind umgehend auszusetzen!

### **Für das Recht auf freie Wahl des Asylortes!**

Die bislang lediglich technokratischen Zuständigkeitsregelungen des Dublin-Systems müssen grundlegend verändert werden. Derjenige Staat sollte für ein Asylverfahren zuständig sein, in dem der Asylsuchende seinen Antrag stellen möchte. Dieses Prinzip der freien Wahl des Asylortes ist auf EU-Ebene rechtlich zu verankern. Etwaige Ungleichgewichte können durch Finanzmittel ausgeglichen werden.

### **Für Freizügigkeit für international Schutzberechtigte!**

Flüchtlinge mit einem Flüchtlings- oder subsidiären Schutzstatus müssen nach Abschluss des Asylverfahrens wie Unionsbürger mit dem Recht auf Freizügigkeit innerhalb der Europäischen Union ausgestattet werden, damit sie sich überall in der Europäischen Union niederlassen können. Die Bundesregierung muss eine entsprechende politische Initiative auf EU-Ebene einbringen!

## **E. Links**

[www.proasyl.de](http://www.proasyl.de)

[www.fluechtlingsraete.de](http://www.fluechtlingsraete.de)

[www.asyl.net](http://www.asyl.net)

[www.unhcr.de](http://www.unhcr.de)

[www.kirchenasyl.de](http://www.kirchenasyl.de)

[www.unhcr.de](http://www.unhcr.de)

**Herausgeber:**

**Förderverein PRO ASYL e.V.  
Postfach 160624  
60069 Frankfurt/M.**

**Telefon: 069 / 24 23 14 10**

**Fax: 069 / 24 23 14 72**

**Internet: [www.proasyl.de](http://www.proasyl.de)**

**E-Mail: [proasyl@proasyl.de](mailto:proasyl@proasyl.de)**

**Spendenkonto:**

**Bank für Sozialwirtschaft Köln**

**BLZ 37020500**

**Konto-Nr. 8047300**

**IBAN DE62 3702 0500 0008 0473 00**

**BIC BFSWDE33XXX**

**Veröffentlicht im Januar 2015**

**PRO ASYL**  
**DER EINZELFALL ZÄHLT.**

## **Unterstützer:**

### **Flüchtlingsräte**

**Bayerischer Flüchtlingsrat**

**Flüchtlingsrat Baden-Württemberg**

**Flüchtlingsrat Berlin**

**Flüchtlingsrat Brandenburg**

**Flüchtlingsrat Bremen, Zuflucht – Ökumenische Ausländerarbeit**

**Flüchtlingsrat Hamburg**

**Hessischer Flüchtlingsrat**

**Flüchtlingsrat Mecklenburg-Vorpommern**

**Flüchtlingsrat Niedersachsen**

**Flüchtlingsrat NRW**

**Sächsischer Flüchtlingsrat**

**Flüchtlingsrat Sachsen-Anhalt**

**Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein**

**Flüchtlingsrat Thüringen**

### **Organisationen**

**Arbeitsgemeinschaft Ausländer- und Asylrecht im Deutschen Anwaltverein  
Deutsche Sektion der Internationalen Ärzte zur Verhütung des Atomkrieges/  
Ärzte in sozialer Verantwortung (IPPNW)**

**Diakonie Deutschland – Evangelischer Bundesverband  
Zentrum Migration und Soziales**

**Diakonie Hessen**

**Evangelischer Regionalverband Frankfurt am Main**

**Gesellschaft für bedrohte Völker e.V.**

**Gemeinnützige Gesellschaft zur Unterstützung Asylsuchender e.V. (GGUA)**

**Jesuiten-Flüchtlingsdienst Deutschland**

**Neue Richtervereinigung e.V.**

**E-Mail: [proasyl@proasyl.de](mailto:proasyl@proasyl.de)**

**Internet: [www.proasyl.de](http://www.proasyl.de)**



**<https://de-de.facebook.com/proasyl>**



**<https://twitter.com/proasyl>**

**PRO ASYL**  
**DER EINZELFALL ZÄHLT.**